

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847**

42 (10.4.1847)

N<sup>o</sup> 42.

Samstag den 10. April.

1847.

— Karlsruhe, 9. April. In der heutigen Gemeinderathswahl erhielten die meisten Stimmen:

Herr Buchdruckereibesitzer Walfsch mit 155 Stimmen,  
" Kunstgärtner Manning mit 153 "  
" Weindändler Karl Dürr mit 147 "  
" Schmiedmstr., Thierarzt Kiesele 115 "  
Von den austretenden Gemeinderathsmitgliedern erhielten  
Stimmen: Herr Spreng 45 Stimmen,  
Herr Mallekrein 5 "  
" Schmieber keine Stimme.

— Die Allg. Badzeitung berichtet über die am zweiten Osterfeiertage in Offenburg stattgehabte Zusammenkunft der badischen Schützengesellschaften folgendes: Die Anregung zu dieser Versammlung war von der Karlsruher Schützengesellschaft ausgegangen, und es sind dieser Einladung gefolgt die Schützenvereine von Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Baden, Offenburg, Lahr, Emmendingen, Lorrach, Lenzkirch, Freiburg, Säckingen, Mößkirch.

Der Zweck der vorberathenden Besprechung war, sämtliche Schützenvereine des Landes zu einem badischen Landes-Schützenverein zu verbinden, so daß zur Zeit der Gefahr sie sich mit ihrer W. h. thätigkeit an der Landesverteidigung betheiligen können. Eine schöne, wahrhaft patriotische Idee, welche auch den lebhaftesten Anklang gefunden hat. Wie wichtig für die Landesverteidigung ein wohlgeordnetes Schützenwesen ist, das hat die Geschichte unseres eigenen Landes zu verschiedenen Zeiten glänzend gelehrt. Die leitenden Geschäfte zu Verwirklichung dieser patriotischen Idee sind dem Karlsruher Vereine aufgetragen worden. Auch wurde beschlossen, daß alle zwei Jahre ein gemeinsames Landes-Schützenfest stattfinden solle, und zwar das eine Mal unterhalb Offenburg, das andere Mal oberhalb dieser Stadt, und so umwechselnd. Nachdem die Statuten beraten worden, vereinigte ein gemeinsames Mahl bei Hrn. Pfähler die Abgeordneten, und die Freuden der Tafel wurden gewürzt durch zwanglosen Frohsinn und heitere Laune.

— Wenn von deutscher Schiffsahrt die Rede ist, zieht gewöhnlich die Röhre der Schaam über die Wangen des Patrioten, ballt der Sanguiniker die Fäuste und seufzt der Weichmüthige still in sich hinein. Man hat jetzt einmal nachgesehen und nachgezählt die Schiffe, welche im gegenwärtigen Augenblick dem deutschen Handel zur See dienstbar sind, und hat mit Ueberraschung gefunden, daß die deutsche Handelsmarine sogar die französische übersteigt, ja hinsichtlich ihrer Stärke den Rang der dritten Handelsmarine der Welt einnimmt. Eine deutsche Marine aber ohne Flagge, eine Flagge ohne Geltung, ist diese riesige emporstrebende Kraft noch jetzt zersplittert, ein Spott selbst der kleinsten seefahrenden Nation, ja der unbedeutendsten der freien Küstenstädte. Gott bessers recht bald.

— Ueber den Münchener Bahnhofbrand er-

fährt man jetzt Näheres. Da alle Gebäude nur provisorisch und daher aus Holz erbaut sind, so griff das verheerende Element so schnell um sich, daß in einer Stunde der Haupttheil des Bahnhofes, Einsteighalle, Werkstätte, Lagerhäuser, Kasse u. u. zusammengebrannt waren und nichts aus denselben gerettet werden konnte. Nur einige weiter auswärts stehende Remisen blieben vom Feuer verschont, ebenso auch die Locomotiven und die Wägen bis auf einige, die man nicht mehr wie die andern auf die Bahn hinauschieben konnte. Da viele Frachtgüter und das einen Tag vorher auf der Schranne von den Schwaben gekaufte Getreide ebenfalls ein Raub der Flammen wurde, so ist der angerichtete Schaden sehr bedeutend. Menschenleben wurden glücklicherweise keine gefährdet. Während des ganzen Brandes war tüchtiges Schneegestöber, aber Windstille, sonst hätte, da sich in den nahen Bierkellern viel Holz befindet, der Brand gefährlicher werden können.

— Bei München wurde am 4. April, in der Frühe, an einem Wasserburger Fuhrmann, der mit dem Erlös von 80 Scheffeln Getreide von der Schranne heimkehrte, ein schrecklicher Raubmord verübt; heimkehrende Postillons fanden seinen verstümmelten Leichnam zwischen Haar und Zorneding unter den Pferden liegen, während die Räuber sich mit der bedeutenden Baarschaft entfernt hatten.

— Aus Speyer schreibt man vom 2. April: Die Ausfuhr von Brod nach Frankreich hatte als ein Mittel, den Ausgangszoll auf das Mehl und Getreide zu umgehen, in jüngster Zeit auf eine für den Nahrungsstand, namentlich der pfälzischen Granzgemeinden, sehr bedenkliche Weise überhand genommen. Die K. Regierung der Pfalz sah sich dem Bernehmen nach durch diese amtlich konstatierte Wahrnehmung veranlaßt, vorsorgliche Maasregeln zu treffen und unter Anderem auch auszusprechen, daß das Brod gleichwie die Frucht und das Mehl dem Ausgangszoll von 25 pCt. unterworfen zu erachten sei. Dieser Ausspruch hat nun seine volle Bestätigung erhalten, indem zufolge höchsten Finanzministerialrescripts vom 24. März der Ausgangszoll von 25 pCt. des Durchschnittspreises längs der französischen und der schweizerischen Gränze sich nunmehr auch auf das Brod zu erstrecken hat, und die K. Zollbehörden angewiesen wurden, diesen Zoll mit 4 fl. per Zollcentner zu erheben.

— Die Drehorgelspieler sind doch allenthalben in Verruf. Nach einem neulichen Regierungsausschreiben von Speyer ist den italienischen Schauffastenträgern, Drehorgelspielern und Thierführern der Eintritt in die Pfalz untersagt und wo solche Individuen etwa sich aufhalten sollten, sind solche sogleich zu entfernen und nöthigenfalls mit dem Schub über die Gränze zu transportiren.

— Die Nürnberger verfolgen einen jungen Wechselfälscher, Commis in einem geachteten dortigen Bankhause. Derselbe hat die Unterschrift seines Prinzipals täuschend nachgeahmt, indem er Wechsel auf ein Frankfurter Haus ausstellte und auch richtig unterbrachte.

— Eine Correspondenz aus Wiesbaden theilt im Frankfurter Journal folgendes Faktum mit: Wie wenig man sich heut zu Tage auf die Treue seiner Untergebenen verlassen kann, selbst wenn diese noch so ehrlich und rechtschaffen scheinen, das beweist wieder sattsam der sich dieser Tage dahier zugetragene schändliche Streich eines Hausknechtes. Eine der ersten hiesigen Weinhandlungen schickte am 3. l. M. ihren Hausknecht mit einer Summe von 5000 fl. nach dem nahen Biberich, um dieselbe an ein dortiges Haus zu bezahlen. Die Treue dieses Menschen mußte gewiß früher schon die Feuertprobe bestanden haben, sonst hätte man ihn unmöglich mit einer solchen gewagten Commission betraut. Doch dieser fand es dieses Mal für besser, eine kleine Luftfahrt auf dem Rheine anzutreten, kaufte sich zu diesem Behufe in Biberich mehrere Kleidungsstücke und sonstige Effekten und setzte sich mit dem übrigen Gelde auf ein Dampfboot, um in Rotterdam sich nach Nordamerika einschiffen zu können. Das ungewöhnliche Champagnertrinken und das flotte Leben dieses Glückritters erregte aber gleich auf dem Schiffe allgemein Verdacht. Man hatte daher ein wachsames Auge auf ihn und kaum in Köln angekommen, naheten sich auch schon seine Verfolger und er mußte, gewiß zu seinem größten Mißvergnügen, die Reise heimwärts wieder antreten. Er ist hier in Haft und wird einer um so strengeren Strafe entgegen sehen, da er noch Militär ist.

— Das preussische Pressegesetz, oder vielmehr die Anregung Preußens beim Bundestage in Frankfurt zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Pressegesetzes, dessen Existenz behauptet und vielseitig auch widersprochen worden ist, soll nun dennoch in der Wirklichkeit darauf beruhen, daß dem preussischen Gesandten in Frankfurt der Auftrag geworden sei, die dahin bezüglichen Anträge Preußens beim Bundestage einzureichen und zu befürworten. In wie fern dies geschehen, darüber weiß man noch nichts Bestimmtes, doch hofft man nach der Karlsrüher Zeitung, daß die Anträge Preußens eine überwiegende Majorität in der Bundesversammlung erhalten werden.

— Seit dem Eintritt der Schifffahrt auf dem Niederrhein regt sich ein gewaltiges Leben im Verkehr mit Lebensmitteln aller Art. Aus Emmerich theilt ein Bericht vom 2. April mit: In Folge des jetzt von allen Seiten nach Holland strömenden Kornes ist der Roggen daselbst die Last um 70 fl. gefallen, welches ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Thaler auf das Malter beträgt, nichtsdestoweniger steigt bei uns das Brod noch immer im Preise. Wir hoffen aber jetzt den Höhepunkt erreicht zu haben. Ueberdies sind hier mehrere Ladungen mit Erbsen, Bohnen und gepökeltem Fleische aus Amerika eingetroffen. Erstere sind für Frankreich bestimmt und gehören Trier'schen, letzteres Dusseldorfer Spekulant, die wohl hierbei ihre Rechnung finden dürften, da das Fleisch ungemein wohlschmeckend sein soll. Seit undenklichen Zeiten ist der Schifffahrtsverkehr bei uns nicht so lebhaft gewesen, als eben jetzt. Die Feld-

früchte stehen hier und in der Umgegend, trotz der letzten bedeutenden Nachfröste, so gut man sie nur wünschen kann.

— Aus Berlin schreibt man, daß der Andrang zu den beiden Leihhäusern der Stadt eine wahrhaft übertriebene Höhe erreicht habe. „Alle Lokalitäten derselben sind gefüllt, und man wird sich bald zur Einrichtung eines dritten entschließen müssen. Während man auf der Sparkasse  $2\frac{1}{2}$  Prozent für die Ersparnisse der Armuth zahlt, muß dieselbe auf dem Leihhause an 10 Prozent für ihre nothwendigen Anleihen zahlen. Es scheint hierin kein richtiges Verhältniß zu liegen.“

— Nach der schlesischen Zeitung fängt der Deutschtölicismus bereits auf dem andern Rheinufer an sein Haupt zu erheben. Ebenso in der erzbischöflichen Diözese Trier, besonders in der gleichnamigen Stadt selbst soll ein reger Geist für diese kirchliche Bewegung erwacht sein.

— Eine Schweizer Zeitung berichtet: Herr Ludwig Friedrich Daler von Durlach (Großherzogthum Baden) ist am 28. März im Alter von 70 Jahren in Freiburg gestorben. Er war ein ausgezeichnete Kaufmann und hat zum Bau der dortigen Eisenbahn-Brücke den Anstoß gegeben.

— Ein neuer Vicekönig von Polen soll in der Person des Großfürsten Michael dieser Tage durch S. M. den Kaiser von Rußland selbst, den man in Warschau erwartet, in aller Form insallirt werden. Die Person des neuen Vicekönigs wird manchem Leser dieses Blattes vielleicht noch aus der Zeit erinnerlich sein, da derselbe zwei Mal unseres Wissens schon auf seinen Durchreisen im hiesigen Gasthose zum Jährlinger Hof sein Absteigequartier nahm.

— Die Casematten der Petersfestung zu St. Petersburg sind der Ort, wo die vielen Millionen vergraben liegen, von denen kürzlich der russische Kaiser der französischen Bank Ausbülfe leisten konnte. Man sagt, es liegen in jenen Räumen nicht weniger als 115 Millionen baare, schöne Silbermünzen und könnte somit noch anderer als der französischen Bank aus klemmer Lage geholfen werden.

— Eine neue Austerbank hat sich unsern Feinschmeckern aufgethan, die sobald nicht erschöpft oder abgeseift sein wird. An der Küste Frankreichs, in der Nähe von Havre, liegt solche in einer Länge von neun Stunden, zwei Stunden Breite und sogar noch 60—80 Centimeter Dicke.

△ Von der Alb. Wie nothwendig es ist, daß die Bürgermeister die Gemeindegesetze besser kennen sollten als dies bei sehr vielen Bürgermeistern der Fall ist, geht aus folgendem Beispiel hervor. Ein niederer Eisenbahndiener, welcher in W. Amts G. mit seiner Frau bürgerlich angenommen war, wurde nach Karlsruhe versetzt. Dessen Frau mit zwei kleinen Kindern will in ihrem bürgerlichen Wohnsitz übernachten, allein der Bürgermeister von W. duldet dies nicht, und läßt durch die Schelle bekannt machen, daß Derjenige, welcher diese Frau mit ihren zwei Kindern über Nacht behalten würde, in eine Strafe von 5 fl. verfallen würde. Die arme Frau weiß in ihrer Bedrängniß keinen andern Ausweg, als sich in ihren Geburtsort W. im Amt R. zu begeben, und steht den dortigen Bür-

germeister an, ihr doch auf einige Tage den Aufenthalt zu gestatten. Allein weil der Bürgermeister von W. sie fortgejagt hat, so glaubte der Bürgermeister von M. nicht weniger erbarmungslos mit ihr verfahren zu dürfen. Er gestattet ihr zwar eine Nacht in M. zu bleiben, allein droht ihr an, daß wenn sie sich unterstehen würde, noch fernerhin im Ort zu bleiben, sie forttransportiren zu lassen. Auf diese Weise wird die unbescholtene arme Frau mit ihren zwei kleinen Kindern, das jüngste ist erst ein halb Jahr alt, wie eine Bagabundin von Haus und Hof verjagt, und warum? weil der Bürgermeister von W. meinte, sie hätte ihr Bürger- und Wohnungsrecht in W. verloren, weil ihr Mann nach Karlsruhe verjagt worden sey; und der Bürgermeister von M. hat sie vertrieben, weil der Bürgermeister von W. mit diesem Beispiele vorausgegangen ist. Diese Herren Bürgermeister scheinen die §§. 1 Nr. 1 u. 8, §. 4 Nr. 2 §. 5 Absatz 2 u. §. 44 des Bürgerrechts-Gesetzes nicht zu kennen, sie scheinen aber auch vom Gesetze des Gastrechts, ja sogar von den Gefühlen der Humanität nichts zu wissen, denn sonst hätten die beiden Bürgermeister sich keine solche wahrhaft empörende Handlungen zu Schulden kommen lassen. Die, wie ein Wild gehegte und verjagte arme Frau begab sich endlich zum Amt C., wo ihr hoffentlich der gebührende Schutz, und den beiden Bürgermeistern die gebührende Zurechweisung zu Theil werden wird. Es ist ein großer Uebelstand, welcher lähmend auf den Gang der Gemeindeverwaltung einwirkt, die Rekurse und somit die Kosten und die Geschäfte der Aemter und Kreisregierungen vermehrt, daß die meisten Bürgermeister ihre Rechte und Pflichten nicht kennen. Wenn es zu einer Revision der Gemeindegesetze kommen sollte, so würde ich den Vorschlag machen, daß zu der Ausnahme des §. 13 der Gemeindeordnung auch die weitere aufgenommen werde:

„Daß Derjenige nicht als Bürgermeister bestätigt werden dürfe, welcher nicht hinlängliche Proben von seiner Kenntniß der Gemeindegesetze abgelegt hat.“

### Gottesdienst in Karlsruhe.

Sonntag den 11. April 1847.

In der Schloßkirche:

Hr. Kirchenrath Sachs.

In der Stadtkirche:

Vormittags: Hr. Hosprediger Deimling.

Nachmittags: Hr. Vicarius Rinl.

In der Kleinkirche:

Hr. Pfarrer Plitt.

### [1] Schuldenliquidation.

Nr. 9896. Die Georg Michael Ulrich'schen Eheleute von Deutschneureuth sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Karlsruhe, den 6. April 1847.

Großherzogliches Land-Amt.

Bausch.

vd. Ries.

### Schuldenliquidation.

[2] Diejenigen, welche eine Forderung an den nach Nordamerika ausgewanderten Gregor Faber von Darlanden zu machen haben, werden auf Antrag seiner Ehefrau, Crescentia geb. Knebel von Forchheim, zum Behufe der vorzunehmenden Güterabsonderung aufgefordert, solche Montag den 19. April d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Großh. Distriktsnotar zu Mühlburg um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst aus der Gemeinschaftsmasse nicht mehr zur Zahlung verholten werden könne.

Karlsruhe, den 1. April 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Rebenius.

Probst a. j.

### [3] Fahndung.

Nr. 9605. Am 22. d. M. Abends 9 Uhr wurde Gerstenhändler Ludwig Nagel von Linkeheim, anweilt Liedolsheim von zwei Burschen angefallen, mißhandelt und seiner Baarschaft nebst dem Geldbeutel, in welchem solche enthalten war, sowie seiner Kappe beraubt.

Wir bringen dies unter Beifügung der Beschreibung der Thäter sowohl, als der geraubten Gegenstände behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 31. März 1847.

Großherzogl. Landamt.

v. Dusch.

vd. Räuber, a. j.

Beschreibung der Thäter und geraubten Gegenstände.

Die Thäter mögen Bursche von Anfangs der zwanziger Jahren gewesen sein, waren von großer starker Statur und trugen dunkle Beinkleider, Kamisole und Schildkrappen.

Die Baarschaft des Beraubten bestand in 2 preussischen Thalern, einem badischen Zweiguldenstück, einem Dreißigkreuzerstück, 14—15 Guldenstücken von verschiedenem Gepräge und 3 oder 4 Sechsern. Der Geldbeutel, in welchem sich diese Geldstücke befanden, war von Schaafsleder und hatte oben einen rothen Bendel von Leder zum Zuziehen.

Die Kappe des Beraubten war noch ganz neu, von blauem Tuch, ringsherum dreimal genäht und hatte einen schwarzledernen Schild. Inwendig war der Name des Kappenmachers auf einem kleinen Papier geschrieben.

### [3] Fahndung.

Nr. 9359. Dem Bürger und Ackersmann Martin Ruf von Knielingen wurden Vermitteltst Einsteigens in seine Behausung die unten beschriebenen Gegenstände in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. entwendet.

Wir machen dies zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den Thäter bekannt.

Karlsruhe, den 29. März 1847.

Großherzogliches Land-Amt.

Bausch.

vd. Probst.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

- 1) 16 Sester Gerste.
- 2) 15 „ Dinkel.
- 3) 3 Säcke von neuem weißem gebleichtem Zwisch, 6 Fuß lang und 2 Fuß breit mit \* und den Buchstaben L. M. R. roth gezeichnet, zwei der Säcke noch überdies mit der Jahreszahl 1832.
- 4) 30 bis 32 Ellen werkenes Tuch,  $\frac{1}{4}$  breit, auf der einen Seite etwas gebleicht.
- 5) 3 Mannshemden von mittelfeiner Leinwand, am

- Kragen und an jedem Aermel mit einer gelben Hasse versehen an der Brust mit I. M. R. gezeichnet.
- 6) 2 Weiberhemden von mittelfeiner Leinwand mit langen Aermeln, an der Brust mit C. B. R. roth gezeichnet.
  - 7) 1 baumwollenes Kinderhemd mit einem baumwollenen Spitzenkragen, der an der linken Seite etwas zerrissen ist.
  - 8) 1 häusliches Kinderhemd unten mit dem Buchstaben W. bezeichnet.
  - 9) 4 Rollen Taback, je 1 Fuß lang, 1/2 Fuß dick und 3 Pfund schwer.

[1] Nro. 9991. Ueber das Vermögen des Friedrich Reich von Spöck haben wie Gant erkannt, und Laasfahrt zum Nichtstollungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag den 23. April d. J. Vormittags 8 Uhr** anberaumt. Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Laasfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit anderen Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Laasfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen bei tretend, angesehen werden.

Karlsruhe, den 7. April 1846.

Großherzogl. Land- u. Amt.  
Rebenius.

Probst.

**Bleich-Anzeige.**



[5] Für die rühmlichst bekannte **Natur- und Schnellbleiche in Freiburg** habe ich die Rechte der Lage erhalten, und nehme von heute an Leinwand und Gebild etc. zum Bleichen an; für sorgfältige Behandlung und blendende Weiße wird garantiert.

Die Bleichpreise der Naturbleiche sind:  
 schön ganz weiß per Elle 3 fr.  
 " mittelweiß " " 2 1/2 fr. für 5 bis 6/4 breit.  
 " 1/4 weiß " " 2 fr.  
 Zu recht zahlreichen Zusendungen empfiehlt sich ergebenst  
**C. C. Rupp,**  
 Zähringerstraße Nr. 28.

**Empfehlung.**

[2] Wegen vielseitigem Nachfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nun eine neue Sendung Pariser Leder-, Sommerzeug- und Tuchlappen erhalten habe, welche ich zu einem billigen Preise erlassen kann.

**J. Hauck,** Kürschner,  
 Eck der Langen- und Adlerstraße Nr. 50.

**Nicht zu übersehen!**

[2] Bei Unterzeichnetem sind fortwährend gute und frische **Blutegel** das Stück zu 10 fr. zu haben.  
 Blankenloch, den 7. April 1847.

**Ettner,** Chirurg.

[2] Pforzheim. **(Lehrlingsgesuch.)** Bei Unterzeichnetem kann ein wohl erzogener junger Mensch sogleich in die Lehre aufgenommen werden.

**Möller,** Feilenhauer.

**Tapeten-Empfehlung.**

[2] Der Unterzeichnete empfiehlt ergebenst sein durch neue Zusendungen vollkommen assortirtes Tapetenlager unter Zusicherung äußerst billiger Preise.

**Gustav Wolff,** Tapezier,  
 Spitalstraße Nro. 50 in Karlsruhe.

[2] Unterzeichneter ist beauftragt, Montag den 12. d. M., in seiner Reitschule ungefähr dreihundert und etliche Zentner vorzügliches Heu in schicklichen Partien gegen Baarzahlung zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
**Hupp,** Stadtbereiter.

**Spazierstöcke**

[2] verkauft, um damit gänzlich aufzuräumen weit unter dem Ankaufspreise.

**Adolph Döring,**

Firma: **A. Kreiter** Wittwe.

Karl-Friedrichstraße Nr. 6, im Cigarren- und Tabaksladen, neben dem Holländischen u. Englischen Hof.

[1] **(Gesuch.)** Zwei junge Bursche, welche sich dem Austragen eines Wochenblattes unterziehen wollen, können Beschäftigung finden. Lusttragende wollen sich im Comptoir dieses Blattes melden.

[3] **(Offene Lehrlingsstelle.)** Ein junger Mensch, der die Handlung erlernen will und die hiezu nötigen Schulkenntnisse besitzt, findet unter annehmbaren Bedingungen einen Platz. Näheres auf dem Comptoir dieses Blattes.

[1] **(Lehrlingsgesuch.)** In eine hiesige Spezereiwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von braven Eltern und unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

[1] **(Lehrlingsgesuch.)** Ein junger Mensch, welcher die Dreher-Profession zu erlernen wünscht, kann unter billigen Bedingungen Aufnahme finden. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

[2] **(Lehrlingsgesuch.)** Ein gebildeter Mensch, welcher die Schuhmacher-Profession erlernen will, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Zu erfragen im Comptoir dieses Blattes.

[1] **(Logis.)** In der Langenstraße Nr. 87 ist auf den 23. Juli ein hübscher Laden sammt Wohnung von 5 Zimmern, Alkov und allen sonstigen Erfordernissen zu vermieten; dasselbe kann auch theilweis abgegeben werden. Ebendasselbst ist der zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern und Alkov mit allen weiteren Erfordernissen sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

[2] **(Logis.)** In der Zähringerstraße Nr. 47 ist im zweiten Stock eine Wohnung von 6 bis 8 Zimmern, sämtliche auf die Straße gehend, 2 Alkoven 1 Kammer, Küche, Keller, Speicher, gemeinschaftliches Waschhaus und Trockenspeicher auf den 23. Juli zu vermieten.

[2] **(Logis.)** In der Zähringerstraße Nr. 13, im zweiten Stock ist ein schönes Zimmer, mit Bett und Möbel, auf den 1. Mai zu vermieten.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.